

# Coronavirus – Update vom 23. 03. 2020

## **Gesundheit und öffentliche Ordnung**

Der Bundesrat verzichtet im Moment auf eine Ausgangssperre. Die Schweizer Regierung hat aber sehr deutlich gemacht, dass die Menschen zu Hause bleiben müsse. Es gebe kein medizinisches Mittel gegen das Virus, nur das Verhalten der Bevölkerung könne die Ausbreitung verhindern. Künftig dürfen sich nicht mehr als 5 Personen zusammen in der Öffentlichkeit aufhalten. Den Kantonen und Gemeinden steht es frei, öffentliche Räume zu schliessen. Zudem müssen die Menschen einen Abstand von 2 Metern zueinander einhalten. Werden diese Regeln verletzt, kann die Polizei eine Busse von bis zu CHF 100 pro Person aussprechen.

**Diese Regeln müssen auch von unserer Branche befolgt werden – zum Beispiel in Verkaufsläden. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Vorgaben einzuhalten, sonst kann die Einstellung der Arbeit angeordnet werden.**

## **Wirtschaftliche Auswirkungen auf unsere Branche**

Insgesamt sollen 42 Mrd. CHF (32 Mrd. CHF mehr als bereits beschlossen) zur Stützung der Wirtschaft eingesetzt werden. Bürgschaften für Unternehmer sind das zentrale Element dieser Strategie. Das heisst: Unternehmer, deren Betrieb grundsätzlich solvent ist, können ab voraussichtlich Donnerstag zu ihrer Hausbank gehen und einen Kredit beantragen. Sie werden damit mit Liquidität versorgt.

So sollen jene Folgekosten der Corona-Epidemie abgedeckt werden, die nicht durch Kurzarbeitsentschädigungen abgedeckt sind. Nicht die Behörden, sondern die Banken sind für die Kreditvergabe zuständig. Die Unternehmen sind deshalb aufgerufen, ihre Liquiditätsprobleme mit ihrer Hausbank zu lösen. Bei einem Kredit von bis zu 500'000 CHF erfordert dies keine weitere Prüfung. Die Bank bezahlt, der Bund bürgt dafür. Bei Beträgen über 500'000 CHF soll der Bund zu 85 Prozent bürgen, die Bank zu 15 Prozent. Zudem kann die Zahlung der Mehrwertsteuer, der direkten Bundessteuer, der Mineralölsteuer und anderer Steuern ohne Verzugszinsen aufgeschoben werden.

**Link: [Coronavirus: Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen](#)**

Unsere Branche ist je nach Standort mehr oder weniger unter Druck. In den Städten ist die Situation sehr angespannt, während ein Betrieb auf dem Land, an einer guten Verkehrslage oder in einem Quartier eher positive Rückmeldungen gibt.

**Kurzarbeit wird ausgeweitet**

Eine wichtige Neuerung betrifft die Ausweitung der Kurzarbeits-Entschädigung auf Lernende, Temporäre, Stundenlöhner, Lehrbeauftragte und Selbständige. Bei den Selbständigen spricht der Bund von «arbeitgeberähnlichen Angestellten». **Der SBC ist hier mit Hockdruck daran, die Dokumente im Intranet anzupassen. Dies sollte im Laufe dieser Woche möglich sein. Wir werden unsere Mitglieder informieren, wenn es soweit ist.**

### **Lehrabschluss ermöglichen**

Die Corona-Krise darf nicht zu einer Schwächung der Berufsbildung führen. Alle Betriebe werden weiterhin auf Fachkräfte angewiesen sein. D.h., es ist im eigenen Interesse der Lehrbetriebe, den beruflichen Nachwuchs zu rekrutieren und auszubilden. Mit dem Entscheid des Bundesrates, dass sich die Kurzarbeitsentschädigung auch auf Lernende ausdehnt, soll alles daran gesetzt werden, auf Lehrvertragsauflösungen zu verzichten. Ziel ist es auch, allen Lernenden im letzten Lehrjahr diesen Sommer trotz schwieriger Rahmenbedingungen den Abschluss zu ermöglichen.

### **Überlastete Verwaltung**

Die gesamte Verwaltung ist sehr stark von den diversen Auswirkungen des Virus absorbiert. Das Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) und die kantonalen Ämter werden derzeit von Anfragen von Unternehmen und aus der Öffentlichkeit überrannt und haben daher arge Personalprobleme. **Dasselbe gilt auch für die Geschäftsstelle des SBC und die Ausgleichskasse panvica.**

### **Sozialversicherungen: zinsloser Zahlungsaufschub**

Den von der Krise betroffenen Unternehmen kann ein vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) gewährt werden. Für Selbständige, die jetzt vorübergehend schliessen mussten, soll es über die Erwerbsersatzordnung Geld geben. Aber auch Eltern, die wegen der Schulschliessung ihre Kinder betreuen müssen und darum nicht arbeiten können, sollen profitieren. Die Entschädigungen werden in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung geregelt und als Taggeld ausgerichtet. Dieses entspricht 80 Prozent des Einkommens und beträgt höchstens 196 Franken pro Tag. Die Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) hinsichtlich Antrag, Berechnung und Auszahlung sind noch ausstehend. Die entsprechende Programmierung hat am Wochenende begonnen. Vor nächsten Mittwoch liegen keine Details vor.